



Landratsamt Waldshut  
Kommunaler Suchtbeauftragter



## Initiative Suchtprävention und Jugendschutz im Landkreis Waldshut

Die **ISJ** ist eine Initiative zur Beachtung des Jugendschutzes in Hinblick auf seine suchtpreventive Wirkung. Sie wird getragen vom **Kommunalen Suchtbeauftragten** beim Landratsamt in Waldshut in Kooperation mit dem **Kreisjugendring Waldshut e. V.**

Die **Ziele** der **ISJ** sind:

die **Beachtung der im Jugendschutz festgelegten Bestimmungen** zum Konsum und Erwerb Sucht fördernder Substanzen, wie Zigaretten und Alkohol und der Bestimmungen über die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Festen und Veranstaltungen.

Mitwirkung an **gesundheitsförderlichem, schützendem und präventivem** Handeln zum Wohle von Kindern und Jugendlichen.

**Information und Schulung** für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Einzelhandel, in Gaststätten und Vereinen bei der Ausübung ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Aufgaben.

Die **ISJ** richtet sich an **Gemeinden, Vereine**, den **Einzelhandel**, an **Hotels** und **Gaststätten**, alle **Veranstalter** von Festen sowie an **Jugendverbände** und **Jugendzentren**.

**Schulen** und **Kindergärten** können sich der Initiative anschließen, wenn sie bei ihren Festen auf den Verkauf alkoholischer Getränke verzichten.

Die **ISJ** wird unterstützt vom **Einzelhandelsverband Südbaden** sowie der Kreisstelle Waldshut des **Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands**.

Das Grundprinzip der Initiative ist die **freiwillige Teilnahme**. Institutionen, die sich unter dem Motto **„WIR MACHEN MIT“** zur Teilnahme entschließen, erhalten **Plakate** und **Aufkleber** sowie **Flyer**, auf denen deutlich gemacht wird, dass bei den Veranstaltungen die relevanten Jugendschutzbestimmungen beachtet werden. Wer den Jugendschutz beachtet leistet auch einen Beitrag zur Suchtprävention für Kinder und Jugendliche.

Das Material kann im Zuge von Gestattungsverfahren über die Ordnungsämter der beteiligten Gemeinden oder direkt beim Kommunalen Suchtbeauftragten kostenlos angefordert werden.

Der Kommunale Suchtbeauftragte führt auf Anfrage auch **Informations- und Schulungsveranstaltungen zum Thema Suchtprävention und Jugendschutz** durch.

Kontakt: Wilfried Könnecker, Landratsamt Waldshut, Kommunaler Suchtbeauftragter,  
Tel.: 07751 / 86 43 44 - Fax: 86 43 98 -  
E-Mail: [wilfried.koennecker@landkreis-waldshut.de](mailto:wilfried.koennecker@landkreis-waldshut.de)

Bis Mitte 2006 schlossen sich über 150 Institutionen aus allen Bereichen des Landkreises der ISJ an!

### Plakat für Veranstalter von Festen

## Wir machen mit!

Wir verkaufen keine alkoholischen Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren!


Wir verkaufen keine Spirituosen, Alcopops und andere brantweinhaltenen Mixgetränke an Jugendliche unter 18 Jahren!

Wir greifen ein, wenn Kinder und Jugendliche sich betrinken!

Wir sind uns unserer Verantwortung als Vorbilder für Kinder und Jugendliche bewusst und handeln entsprechend!

Wir achten auf die erlaubten Zeiten für Kinder und Jugendliche auf unseren Veranstaltungen und Festen!

Wir lassen unsere Besucher nicht alkoholisiert mit dem Auto fahren!

 Initiative Suchtprävention und Jugendschutz im Landkreis Waldshut

### Plakat für Einzelhandel und Tankstellen

## WIR MACHEN MIT!

Wir verkaufen **keine** alkoholischen Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren!

Wir verkaufen **keine** Spirituosen, Alcopops und andere brantweinhaltige Mixgetränke an Jugendliche unter 18 Jahren!

Wir verkaufen **keine** Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren!

Wir sind uns unserer Verantwortung als Vorbilder für Kinder und Jugendliche bewusst und handeln entsprechend!

 Initiative Suchtprävention und Jugendschutz im Landkreis Waldshut

Landkreis Waldshut, Kommunaler Suchtbeauftragter,  
Tel. 07751 / 86 43 44

## Plakat für Fußballvereine und zur WM



Landkreis Waldshut  
Kommunaler Suchtbeauftragter



*3:0 für unsere  
Weltmeister von Morgen*

**WIR MACHEN MIT!**

- 1 : 0 Jugendschutz beachten!**
- 2 : 0 Kein Alkohol an Kinder  
und Jugendliche unter  
16 Jahren!**
- 3 : 0 Keine Spirituosen an  
Jugendliche unter  
18 Jahren!**



Initiative Suchtprävention und Jugendschutz  
im Landkreis Waldshut

## Plakat für Schulen

**Feste feiern  
ohne Alkohol**

**Wir machen  
mit!**

*Wir Lehrer/innen und Eltern nehmen unsere  
Verantwortung als erwachsene Vorbilder unserer  
Kinder ernst und verzichten bei Schulfeiern auf  
alkoholische Getränke!*



Initiative Suchtprävention  
und Jugendschutz im Landkreis Waldshut

Landratsamt Waldshut  
Eine Aktion des Kommunalen Suchtbeauftragten  
Kontakt: 07751 / 86 4344

# Jugendschutz-Flyer



Landratsamt Waldshut

## Aktuelle Jugendschutz- Bestimmungen

14? 16? 18?  
...alt genug?

**ISJ** Initiative Suchtprävention  
und Jugendschutz  
im Landkreis Waldshut

### Bist du noch nicht 14?

#### dann darfst du...

Jugenddiscos bis 22 Uhr besuchen, wenn sie von einem örtlichen Jugendheimträger veranstaltet werden - z.B. im Jugendzentrum oder bei der KJG

in Kneipen, die ab 6 oder 12 Jahren freigegeben sind - aber nur bis 20 Uhr!

Moviefilme anschauen, die ab 6 oder 12 Jahren freigegeben sind

an Unterhaltungsspielen, z.B. Flipper, spielen, wenn damit keine Gewinnmöglichkeit verbunden ist

#### dann darfst du nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person...

(personensorgeberechtigt sind i.d.R. die Eltern; erziehungsberechtigt können auch andere sein, die mindestens 18 sind und mit denen die Eltern eine Vereinbarung darüber getroffen haben.)

in die Disco oder auf Veranstaltungen und Feste

mit den Eltern auch in Filme ab 12, wenn du mindestens 8 aber noch keine 12 bist

#### dann darfst du nicht...

dich an jugendgefährdeten Orten aufhalten - z.B. in Spielhallen

an Spielen mit Gewinnmöglichkeit teilnehmen - z.B. Automatenspiele

alkoholische Getränke jeder Art kaufen oder trinken

Tabakwaren kaufen und/oder in der Öffentlichkeit rauchen

### ...noch nicht 16?

#### dann darfst du...

Jugenddiscos bis 24 Uhr besuchen, wenn sie von einem örtlichen Jugendheimträger veranstaltet werden - z.B. im Jugendzentrum oder bei der KJG

bis 22 Uhr in Kneipen, die ab 6 oder 12 Jahren freigegeben sind oder entsprechende Videos anschauen

in Gaststätten eine Mahlzeit oder ein Getränk zu dir nehmen - aber nur bis 21 Uhr!

an Unterhaltungsspielen, z.B. Flipper, spielen, wenn damit keine Gewinnmöglichkeit verbunden ist

#### dann darfst du nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person...

in die Disco oder auf Veranstaltungen und Feste

ins Kino, auch länger als bis 22 Uhr

in Begleitung der Eltern alkoholische Getränke trinken oder kaufen, aber nur solche, die keinen Branntwein enthalten - z.B. Bier, Wein, Sekt

#### dann darfst du nicht...

dich an jugendgefährdeten Orten aufhalten - z.B. in Spielhallen

an Spielen mit Gewinnmöglichkeit teilnehmen - z.B. Automatenspiele

alkoholische Getränke jeder Art kaufen oder trinken

Tabakwaren kaufen und/oder in der Öffentlichkeit rauchen

### ...noch nicht 18?

#### dann darfst du...

Jugenddiscos und andere Discos bis 24 Uhr besuchen

bis 24 Uhr in Kneipen, die ab 6, 12 oder 16 Jahren freigegeben sind oder entsprechende Videos anschauen

an Unterhaltungsspielen, z.B. Flipper, spielen, wenn damit keine Gewinnmöglichkeit verbunden ist

dich bis 24 Uhr in Gaststätten aufhalten

Tabakwaren kaufen und in der Öffentlichkeit rauchen

alkoholische Getränke, die keinen Branntwein enthalten kaufen und trinken - z.B. Bier, Wein, Sekt

#### dann darfst du nicht...

dich an jugendgefährdeten Orten aufhalten - z.B. in Spielhallen

in Nachbars oder Nachtclubs gehen

an Spielen mit Gewinnmöglichkeit teilnehmen - z.H. Automatenspiele

branntweinhaltige Getränke kaufen oder trinken - z.B. Wodka, Bezzel, Likör

- auch keine branntweinhaltigen Mischgetränke kaufen oder trinken - z.B. Apfelsaft